



EINLADUNG
zur
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

am Mittwoch, den 18. März 2026 um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Eichhaldenweg 2

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
2. Sondervorlage Spielplatz «Chrätziger» in der Höhe von CHF 100'000
3. Nachtragskredit Sanierung Dach des Feuerwehrmagazins in der Höhe von CHF 95'000
4. Verschiedenes / Informationen

Erläuterungen zu den Traktanden 2 und 3 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Unterlagen oder Details zu einzelnen Traktanden können Sie **spätestens ab 10 Tagen** vor der Versammlung auf der Website der Gemeinde (Link: «Gemeindeversammlung vom 18. März 2026» auf der Startseite) oder auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2026 liegt während dieser Zeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Michael Dinter
Gemeindepräsident

Carmen Duss
Gemeindeverwalterin

Erläuterungen

Traktandum 2

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wurde das Geschäft «Sondervorlage Spielplatz Chrätziger» vertagt, um dem Gemeinderat Zeit zu geben, den Zustand der darunter liegenden Zivilschutzanlage zu beurteilen. Diese Abklärungen konnten zwischenzeitlich durchgeführt werden.

Die Anlage ist baulich in einem guten Zustand und dicht. Es gab diverse für den Einsatz als Zivilschutzanlage festgestellte Mängel, welche aber nicht bereinigt werden müssen, weil die Anlage im ersten Halbjahr 2026 aus dem Register fällt und die Gemeinde über die Anlage frei verfügen kann. Sie wird nicht mehr für den Zivilschutz verwendet. Die Gemeinde sieht von einer Weitervermietung ab, weil im Vorraum Material des Brunnenmeisters eingelagert ist.

Die Anlage ist 50 Jahre alt. Sie ist aktuell dicht. Nach Aussage des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) haben solche Anlagen eine Lebensdauer von 80+ Jahren. Wenn die Abdichtung durch bauliche Eingriffe nicht verletzt wird, sind und bleiben sie in dieser Zeit dicht. Falls es trotzdem zu einer Undichtigkeit kommt, werden die Sanierungen in der Regel von innen ausgeführt (Injektionen und/oder anbringen von Dichtstreifen an der Leckstelle). Eine Sanierung von aussen wird sehr selten notwendig. Das Konzept der Begegnungszone sieht vor, dass ausser einer Wippe nichts auf dem Dach der Zivilschutzanlage aufgestellt wird, so dass bei einer allfälligen Sanierung nicht der ganze Spielplatz geräumt werden muss.

Deshalb gelangt der Gemeinderat mit der Vorlage nochmals an den Souverän.

Bei der obligatorischen Sicherheitskontrolle der Spielplätze in Läfelfingen wurden zum Teil gravierende Mängel der Spielgeräte im Spielplatz Chrätziger festgestellt. Im Zuge der Sanierung des Baumhauses durch den Verein Läufelino kam die Idee auf, den Spielplatz neu zu gestalten.

Für das ausgearbeitete Projekt würden Kosten von CHF 168'000.00 anfallen. Der Verein Läufelino hat einen Spendenaufruf für die Finanzierung gestartet und Stand Ende Januar sind Spendenzusagen von ca. CHF 35'000.00 zusammengekommen.

Die Gemeinde möchte sich mit CHF 100'000.00 an dem Generationenprojekt beteiligen.

Ein Antrag bei Swisslos kann erst gestellt werden, wenn das Projekt steht und eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde bewilligt ist. Falls nicht genügend finanzielle Mittel zusammenkommen, wird das Projekt entsprechend redimensioniert.

Der Spielplatz würde nach der Erstellung in Gemeindebesitz übergehen. Die Betreuung des Spielplatzes erfolgt durch den Verein Läufelino, wobei die Gemeinde die Unterhaltskosten tragen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Sondervorlage von CHF 100'000 für die Instandstellung und Neugestaltung des Spielplatzes «Chrätziger» zuzustimmen.

Generationsübergreifende
Begegnungszone Chrätziger
Läfelfingen



Schaffen wir gemeinsam einen Ort für Begegnung,
Bewegung und Gemeinschaft – für alle Generationen.

Traktandum 3

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 wies den Nachtragskredit für die Sanierung des Feuerwehrdaches in der Höhe von CHF 25'000 zurück, dies aufgrund der Feststellung, dass sich die Sanierung nochmals verteuern würde. Der Gemeinderat wurde von der Versammlung beauftragt, erst mit dem Nachtragskredit vor den Souverän zu treten, wenn alle Kosten bekannt sind.

Im Zuge der Arbeiten musste leider festgestellt werden, dass der Zementüberzug über der alten Isolation aus Perfekta Platten, an vielen Stellen gerissen war und durch die Undichtigkeit der Abdichtung sich mit Wasser vollgesogen hatte. Die Perfekta Platten haben sich zum Teil auch aufgelöst. Der Zustand des Zementüberzuges und der darunterliegenden Isolation wurde bei den Begehungen für die Offertstellung von keinem der drei Anbieter bemerkt, resp. war nicht feststellbar, weil in den Bereichen, an den man sondiert hatte der Überzug in Ordnung war.

Das Material musste weggeräumt und entsorgt werden. Die Konstruktion der Randabschlüsse musste aufgrund dessen ebenfalls angepasst werden. Die Arbeiten erfolgten nach Aufwand. Nach dem Ausräumen war eine Phase von schlechtem Wetter, was zu weiteren Mehrkosten (Abtrocknen der Betondecke vor der Aufbringung der Bitumenmatten) führte.

Die Abrechnung wurde pauschalisiert und beträgt Total inkl. Mwst. CHF 145'000.00.
Das Fördergesuch des Energiepakets vom Kanton BL wurde genehmigt. Es wird ein Förderbeitrag von CHF 12'120.00 für die Isolierung ausgerichtet.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 wurden für die Arbeiten zum Abdichten des Daches Feuerwehrmagazin ein Betrag von CHF 50'000.-- bewilligt (Rückstellung).

Die Mehrkosten der Sanierung des Daches des Feuerwehrmagazins zum bewilligten Kredit betragen nun definitiv CHF 95'000.00.

Antrag.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dem Nachtragskredit für die Sanierung des Daches des Feuerwehrmagazins in der Höhe von CHF 95'000.00 zuzustimmen